

Gebührenordnung des Stadtarchivs Blieskastel

Für die Benutzung des Stadtarchivs werden Gebühren erhoben. Die Erhebung von Gebühren und Auslagen richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Stadt Blieskastel mit einer Gültigkeit ab 01.06.2021 (einsehbar unter:

https://www.blieskastel.de/fileadmin/user_upload/Blieskastel/PDF-Dokumente/Satzungen/Fachbereich_1/Verwaltungsgebuehrensatzung.pdf)

Nr.	Bezeichnung	Gebühr in Euro
1	Familiengeschichtliche Auskünfte für jede angefangene halbe Stunde	12,00
2	Erteilung von Auszügen aus Urkunden und alten Akten, je Seite	5,10
3	Vorhaltung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Abschrift je Tag	6,50
4	Wiedergabe von Archivgut	
4.1	Für Publikationen im Druck oder auf elektronischen Speichermedien zu rein kommerziellen Zwecken je Reproduktion bei einer Auflage bis	
	a) 3.000 Exemplare	20,00
	b) 5.000 Exemplare	33,00
	c) über 5.000 Exemplare	39,00
4.2	Kopien von Archivgut und Bibliotheksgut je Stück	
	a) Fotokopien bis zum Format DIN A4 (pro Seite in schwarz-weiß)	1,00
	b) Fotokopien bis zum Format DIN A4 (pro Seite als Farbdruk)	2,00
	c) Bei größeren Formaten als DIN A4 (pro Seite in schwarz-weiß)	2,00
	d) Bei größeren Formaten als DIN A4 (pro Seite als Farbdruk)	4,00
	e) Gebühr für die Versendung von elektronischen Dateien (PDF, Word, Excel u.ä.)	3,70
5	Transkription altdeutscher Texte für jede angefangene halbe Stunde	6,50
6	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Zeichnungen u.a.	5,10
	Anmerkung: Für Zwecke wissenschaftlicher Forschung und Heimatkunde sind nur bare Auslagen zu erstatten.	

Blieskastel, den 16.08.2023